



Beratungsgegenstand:

Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Koordination und Medienarbeit

Datum

27.09.2016

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

18.10.2016

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

01.11.2016

Ö

Sachverhalt:

Grundsätzlich hat sich der Kreistag gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung zu geben. Für die Wahlperiode 2011 bis 2016 hat sich der Kreistag eine an das seinerzeit neue NKomVG angepasste Geschäftsordnung gegeben. Diese hat sich grundsätzlich bewährt. Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, diese Geschäftsordnung zu bestätigen.

Änderungen an der Geschäftsordnung sind jeder Zeit möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.

Anlagen:

Anlage 1 Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Kreistagsausschüsse

Anlage 2 Antrag Grüne GO I

Anlage 3 Antrag Grüne GO II

Anlage 4 Antrag Grüne GO III

Dr. Blume